

Einwilligungserklärung zur Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Bankdaten, Versicherungsdaten die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertrags Verhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen Bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Sind sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen sie diese bitte entsprechend an. Wollen sie keine Einwilligung erteilen, lassen sie die Felder bitte frei. In dem Fall können wir Ihnen nicht bei der Besorgung von Verordnungen einer Krankenförderung bei Ihrer Arztpraxis weiterhelfen, ebenso bei der Beantragung der evtl. Notwendigen Fahrtkostengenehmigungen, die in einigen Fällen immer noch benötigt werden. Siehe Pat. Merkblatt auf der Rückseite.

- Ich beauftrage Hardy's FlughafenTransfer & Taxi e.K. für mich von meiner Arzt Praxis benötigte Verordnungen einer Krankenförderung an zu fordern.
 - Die Arztpraxis beauftrage ich die Unterlagen direkt an Hardy's FlughafenTransfer & Taxi e.K. per Fax 07161950022 zu übermitteln. Bedarf es der Unterlagen im Original diese zusätzlich per Post direkt an die Firma oder mich, in dem Fall werde ich die Unterlagen umgehend an die Firma schicken.
- Ich beauftrage Hardy's FlughafenTransfer & Taxi e.K. für mich bei meiner GKV benötigte Fahrtkostengenehmigungen zu Beantragen.
 - Die GKV beauftrage ich mit der Übermittlung der Fahrtkostengenehmigung/Ablehnung zusätzlich direkt an Hardy's FlughafenTransfer & Taxi e.K. per Fax 07161950022 oder der Umwelt zuliebe auf einem anderen gesicherten Digitalem Weg.

Name, Vorname:

Geb. Datum:

GKV o. RV Nr.:

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Betroffenen)

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht:

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber Hardy's FlughafenTransfer & Tai e.K. um umfangreiche Auskunft erteilen zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber Hardy's FlughafenTransfer & Taxi e.K. die Berechtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von ihrem widerspruchsrechten Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen ihnen dabei keine anderen Kosten als die Porto Kosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Dieses Formular wurde Erstellt von Hardy's FlughafenTransfer & Taxi e.K.-Sieghard Grenner-Bergstr. 47-73098 Rechberghausen und Stuttgarter Str. 82/1-73033 Göppingen. Zu Nachweiszwecken werden wir die Einwilligung den jeweiligen Einrichtungen zukommen lassen.



Patienten-Merkblatt für Krankenfahrten mit Taxi und Mietwagen (2019)

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

unter bestimmten Umständen ist es medizinisch notwendig, dass Sie den Weg zum Arzt oder Krankenhaus in einem Taxi oder Mietwagen zurückzulegen. In diesen Fällen kommt eine (teilweise) Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung in Betracht. Dieses Merkblatt erläutert, wann die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind und wie Sie vorgehen müssen.

Voraussetzung für die Kostenübernahme einer Krankenfahrt ist immer eine vorherige Verordnung des Arztes.

Ihr Arzt (auch Kassenzaharzt oder u.U. psychologischer Psychotherapeut) hat für eine solche Verordnung einen Vordruck „Verordnung einer Krankenbeförderung“, auf dem er bescheinigt, dass die Beförderung zu einer kassenärztlichen Leistung **zwingend medizinisch notwendig** ist, sowie nähere Angaben dazu macht, wie die Beförderung zu erfolgen hat. Dies beinhaltet:

- zwingende medizinische Notwendigkeit
- Notwendigkeit der Beförderung auf direktem Weg (für Hin- und Rückfahrt gesondert zu begründen)
- sofern keine medizinischen Gründe entgegenstehen, ist eine Sammelfahrt unter Angabe der Patientenanzahl zu verordnen, wenn mehrere Patienten zum gleichen Ziel zu fahren sind
- ggf. muss auch die Wartezeit angekreuzt sein.

Voraussetzung für die Kostenübernahme einer Krankenfahrt ist in vielen Fällen die vorherige Genehmigung durch die Krankenkasse (zusätzlich zur Verordnung des Arztes).

Die nachfolgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick, welche Gründe zur Verordnung einer Krankenbeförderung durch Ihren Arzt führen können und in welchen Fällen Sie darüber hinaus vorab die Genehmigung Ihrer Krankenkasse einholen müssen. Legen Sie die ärztliche Verordnung möglichst **frühzeitig** der Krankenkasse vor. Die Krankenkasse legt Dauer, Beförderungsmittel sowie die Geltung für Hin- und/oder Rückfahrt fest.

Nr.	Grund der Beförderung	Genehmigung der Krankenkasse erforderlich?
1	Fahrten zu einer stationären Behandlung	nein
2	Fahrten zu einer vor- oder nachstationären Behandlung (unter bestimmten Bedingungen ¹)	nein
3	Fahrten zu einer ambulanten Operation (Datum ist anzugeben)	nein
4	Fahrten zur Vor- und Nachbehandlung einer ambulanten OP (Datum ist anzugeben)	nein
5	Ambulante Behandlung mit Schwerehinderndem Merkmalen aG, BI oder H	nein
6	Ambulante Behandlung mit Pflegegrad 4 oder 5	nein
7	Ambulante Behandlung mit Pflegegrad 3, sofern dauerhafte Mobilitäts Einschränkung	nein
8	Ambulante Behandlung mit vergleichbarer Mobilitäts Einschränkung zu Nr. 5 bis 7	ja
9	Ambulante Behandlung: Patienten, die in hoher Frequenz aufgrund einer Grunderkrankung therapiert werden und für die diese Form der Beförderung zur Abwendung von Lebens- und Gesundheitsgefahren unerlässlich ist	ja
10	Ambulante Behandlung: Dialysebehandlung ²	ja
11	Ambulante Behandlung: Onkologische Strahlentherapie ²	ja
12	Ambulante Behandlung: Parenterale antineoplastische Arzneimitteltherapie ² /parenterale onkologische Chemotherapie ²	ja

¹ muss unter Angabe der Behandlungsdaten im Vordruck angekreuzt sein. Allgemeine Voraussetzung: Verkürzung oder Vermeidung einer voll- oder teilstationären Krankenhausbehandlung, im Regelfall begrenzt auf bis zu drei Behandlungstage in den fünf Tagen vor der stationären Behandlung sowie bis zu sieben Behandlungstage in den 14 Tagen danach. Ausnahme: drei Monate bei Organverletzungen

² sofern die Voraussetzungen von Nummer 9 der Tabelle erfüllt sind (dies ist typischerweise der Fall).

Die Versorgung und/oder Diagnostik in einer geriatrischen Intensivambulanz gilt als ambulante Behandlung. Die Voraussetzungen für eine Fahrtkostenübernahme bei vor- und nachstationären Behandlungen sowie zu ambulanten Operationen (Nummern 2 bis 4 der Tabelle) liegen insbesondere dann vor, wenn die aus medizinischen Gründen gebotene voll- oder teilstationäre Krankenhausbehandlung aus besonderen, beispielsweise patientenindividuellen, Gründen als ambulante Behandlung vorgenommen wird.

Bitte beachten Sie: Nicht immer sind Krankenfahrten planbar. Wird eine Krankenfahrt aufgrund einer akuten Erkrankung notwendig und Sie können keine vorherige Genehmigung einholen (Nacht, Wochenende, Feiertage), kann die Genehmigung im Einzelfall auch nachträglich eingeholt werden. So sieht es ein Beschluss der Spitzenverbände der Krankenkassen vor, auf den Sie sich ggf. beziehen können.

Krankenfahrten sind grundsätzlich zahlungspflichtig.

Wie zahlreiche Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind auch Krankenfahrten zahlungspflichtig. Die Höhe der Zuzahlung richtet sich nach dem jeweiligen Fahrpreis einer Fahrt (Hin- und Rückfahrt werden als zwei Fahrten betrachtet, wobei ggf. Wartezeit der Rückfahrt zugerechnet wird).

Fahrpreis	Ihre Zuzahlung
bis 5 EUR	Sie zahlen den vollen Fahrpreis (bis zu 5 EUR)
5 EUR bis 50 EUR	5 EUR
50 EUR bis 100 EUR	10 Prozent des Fahrpreises (5–10 EUR)
über 100 EUR	10 EUR

Bei Fahrten zu einer ambulanten Operation sowie zur Vor- und Nachbehandlung (Nummern 2 bis 4 der Tabelle) ist die Zuzahlung nur für die erste und letzte Fahrt zu leisten (Beschluss der Spitzenverbände der Krankenkassen).

Krankenfahrten sind ab dem Erreichen der Belastungsgrenze zahlungsfrei.

Für Zuzahlungen zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung hat der Gesetzgeber eine Belastungsgrenze vorgesehen. Erreicht die Summe Ihrer Zuzahlungen (alle Zuzahlungen, also neben Krankenfahrten auch Zuzahlungen im Krankenhaus, Arzneimittel etc.) in einem Kalenderjahr diese Belastungsgrenze, so werden Sie auf Ihren Antrag hin für den Rest des Kalenderjahres von weiteren Zuzahlungen freigestellt. Ihre Krankenkasse ist in diesem Fall dazu verpflichtet, eine entsprechende Bescheinigung auszustellen.

Die Berechnung der Belastungsgrenze ist häufig kompliziert. Ihre Krankenkasse führt auf Ihren Wunsch hin eine theoretische Berechnung durch. Viele Krankenkassen bieten die Möglichkeit, die Zuzahlungsbefreiung im Voraus zu erhalten, wenn eine Vorauszahlung des Betrags der Belastungsgrenze geleistet wird.

Personengruppe	Belastungsgrenze
chronisch Kranke in Dauerbehandlung wegen derselben Krankheit	1 % der Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt
sonstige Patienten	2 % der Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt

Die Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt sind grundsätzlich alle Einkünfte mit Ausnahme von Beschäftigten-Grundrenten. Für den ersten im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen vermindern sich die Bruttoeinnahmen im Jahr 2019 um 5.607 EUR, für jeden weiteren um 3.738 EUR. Diese Werte werden jährlich neu bestimmt. Ausnahmen gelten für Kinder des Patienten oder des Lebenspartners. Bitte sprechen Sie Ihre Krankenkasse an, was dies im Einzelfall für Sie bedeutet.

Bei Bezirken von Ausbildungsförderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II (Hartz IV) und Heimbewohnern, für die Träger der Sozialhilfe oder der Kriegsopferfürsorge aufkommen, gilt der Regelsatz für Haushaltsvorstände als Grundlage der Berechnung. Im Zweifelsfall sprechen Sie immer mit Ihrer Krankenkasse.

Stand: 20.12.2018 - Herausgeber: Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)



Dieses Merkblatt beruht auf den aktuell vorliegenden Erkenntnissen, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Rechtssicherheit. Insbesondere bietet dieses Merkblatt keine Rechtsgrundlage für Haftungsansprüche gegen den Herausgeber.

DRITZIGER STR. 11A, 10117 BERLIN